Vertragsbedingungen für Unterrichtsverträge

Alpmann Schmidt Freiburg Wentzinger Str. 19 79106 Freiburg Telefon: 06321/8 79 635

Telefax: 06321/8 79 637

as-freiburg@alpmann-schmidt.de

- im folgenden "Alpmann Schmidt" –

§ 1 Geltungsbereich, Begriffsbestimmungen

- (1) Für Unterrichtsverträge zwischen Alpmann Schmidt und dem Kunden gelten ausschließlich die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen in ihrer zum Zeitpunkt der Bestellung gültigen Fassung.
- (2) Der Kunde ist Verbraucher, soweit der Zweck der georderten Lieferungen und Leistungen nicht seiner gewerblichen oder selbstständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden kann. Dagegen ist Unternehmer jede natürliche oder juristische Person oder rechtsfähige Personengesellschaft, die beim Abschluss des Vertrags in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt.
- (3) Fernabsatzverträge sind Verträge über die die Erbringung von Dienstleistungen, die zwischen einem Unternehmer und einem Verbraucher unter ausschließlicher Verwen-dung von Fernkommunikationsmitteln abgeschlossen werden. Fernkommunikationsmittel sind Kommunikationsmittel, die zur Anbahnung oder zum Abschluss eines Vertrags zwischen einem Verbraucher und einem Unternehmer ohne gleichzeitige körperliche Anwesenheit der Vertragsparteien eingesetzt werden können, insbesondere Briefe, Kataloge, Telefonanrufe, Telekopien, E-Mails sowie Rundfunk, Tele- und Mediendienste.

§ 2 Vertragsschluss

- (1) Ein Unterrichtsvertrag kommt zustande durch Ausfüllen eines Anmeldeformulars durch den Kunden (Angebot) und Kursbestätigung in Textform § 126b BGB durch Alpmann Schmidt (Annahme).
- (2) Ein Unterrichtsvertrag kommt auch zustande durch Ausfüllen des auf der Internetseite von Alpmann Schmidt vorhandenen Online-Anmeldeformulars und dessen Abschicken (Angebot) und Kursbestätigung in Textform § 126b BGB durch Alpmann Schmidt (An-nahme). Vor Abschicken der Online-Anmeldung kann der Kunde die Daten jederzeit ändern und einsehen. Das Angebot kann jedoch nur abgegeben und übermittelt werden, wenn der Kunde durch Klicken auf den Button "Ja, gelesen und einverstanden" diese Vertragsbedingungen akzeptiert und dadurch in sein Angebot aufgenommen hat. Die Bestätigung erfolgt unverzüglich, soweit im ordnungsgemäßen Geschäftsgang tunlich. Durch diese E-Mail wird lediglich der Zugang seiner Erklärung bestätigt aber noch kein verbindlicher Unterrichtsvertrag geschlossen, sofern die Bestätigungs-E-Mail nicht ausdrücklich die Vertragsannahme enthält.
- (3) Alpmann Schmidt speichert die vom Kunden eingegeben Daten mit dem jeweiligen Anmeldedatum in einer Datenbank. Diese Daten sind für den Kunden nicht zugänglich.
- (4) Ein Vertragsschluss ist ausschließlich in deutscher Sprache möglich.

§ 3 Unterrichtsbedingungen

(1) Die Kurse zur Vorbereitung auf das Referendarexamen finden wöchentlich zu den jeweils bekannt gegebenen Zeiten statt, mit Ausnahme folgender grundsätzlich kursfreier Zeiten (die genauen Ferientermine werden am Anfang des Jahres bekannt gegeben): Osterferien: 2 Wochen, Pfingstferien: 1 Woche, Sommerferien: ca. 4 Wochen, Weihnachtsferien: 2 Wochen

Die Kurse zur Vorbereitung auf das Assessorexamen finden nach dem jeweiligen Zeitplan - meist wöchentlich - statt, den Sie nach Ihrer Anmeldung erhalten.

- (2) Geringfügige Änderungen im Kursablauf bleiben vorbehalten.
- (3) Die Kursgebühr ist monatlich bis zum 03. des jeweiligen Monats in voller Höhe per Lastschriftverfahren zu entrichten. Hierzu näheres hier:
- (4) Sollte eine Abbuchung nicht möglich sein oder zurückgezogen werden, so trägt der Kursteilnehmer die Bankbearbeitungsgebühr zuzüglich einer Bearbeitungsgebühr der Juristischen Lehrgänge Alpmann Schmidt Freiburg von 3,00 Euro.
- (5) Eine Quittung für die von den juristischen Lehrgängen Alpmann Schmidt empfangenen Leistungen wird, auch bei Barzahlung, nur auf Verlangen des Vertragspartners ausgestellt. Der Anspruch kann nicht mehr geltend gemacht werden, wenn zwischen der Leistungserbringung des Vertragspartners und dem Verlangen ein Zeitraum von mehr als einem Jahr, beginnend mit der Leistungserbringung des Vertragspartners, verstrichen ist.
- (6) Die Vervielfältigung der Kursunterlagen ist nicht gestattet. Auch die Weitergabe der Kursunterlagen an Dritte im Original oder als Vervielfältigung ist untersagt. Verstöße werden urheberechtlich verfolgt.
- (7) Die Kursunterlagen in Papierform stehen zwei Wochen nach Beendigung eines Rechtsgebietes noch zur Abholung bereit. Nach Ablauf der zwei Wochen ist eine Ausgabe der Unterlagen nicht mehr möglich. Eine Versendung der Unterlagen wird ausgeschlossen.
- (8) Ab Beginn des Kurses besteht eine Rücktrittsmöglichkeit von 14 Tagen.
- (9) Die vorzeitige Kündigung eines Examens- bzw. 5-Monats-Kurses muss zu ihrer Wirksamkeit schriftlich, zumindest per E-Mail erfolgen. Die Kündigungsfrist beträgt einen Monat. Die Kündigungserklärung muss spätestens zum letzten Kalendertag eines Monats zugegangen sein. Das Vertragsverhältnis endet dann mit Ablauf des nächsten Monats. Bei vorzeitiger Beendigung des Kurses ist die Teilnehmerkarte unverzüglich entwerten zu lassen und zurückzugeben.
- (10) Bezüglich Assessorkurse/Sonderkurse beachten Sie bitte die Sonderbestimmungen.
- (11) Beim Crashkurs sind Rücktritt und Kündigung nur bis zwei Wochen vor Kursbeginn möglich. Danach ist das Recht zur Kündigung ausgeschlossen.
- (12) Bei einer Gruppenanmeldung (Examenskurs Komplettbelegung aller Rechtsgebiete gleichzeitig) gewähren die juristischen Lehrgänge Alpmann Schmidt Freiburg einen Gruppenrabatt. Eine Gruppenanmeldung liegt vor bei **gleichzeitiger** Anmeldung von 5 Teilnehmern. Bei einer Anmeldung von mehr als 5 Teilnehmern muss, damit ein weiterer Gruppenrabatt gewährt werden kann, die Teilnehmerzahl jeweils durch 5 teilbar sein. Der Gruppenrabatt wird gewährt, wenn die Gruppe in unveränderter Zusammensetzung den Kurs bis zum Ende, also ohne vorzeitige Kündigung, durchläuft. In diesem Fall wird die letzte fällige Monatsrate von den juristischen Lehrgänge Freiburg nicht eingezogen.
- (13) Zusätzlich zur Zeitschrift "Rechtsprechungsübersicht" wird eine Online-Freischaltung auf das Archiv gewährt. Die Freischaltung erfolgt nach Abgabe einer Datenschutzerklärung, die von den Juristischen Lehrgängen Alpmann Schmidt ausgeteilt wird. Die Rückgabe muss innerhalb zweier Wochen nach Austeilung erfolgen. Das für die Freischaltung erforderliche Passwort wird vom Kursteilnehmer per e-mail angefordert. Der Anspruch erlischt nach Ablauf zweier Monate nach Rückgabe der Datenschutzerklärung. Entsprechendes gilt für die Freischaltung der Repetico Lernkarten.